

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

AN DEN FAHRTEN DES SKICLUB BAD KREUZNACH E. V.



SKICLUB BAD KREUZNACH E. V.

Planiger Str.34 / 55512 Bad Kreuznach

www.skiclub-kreuznach.de

1. ANMELDUNG

Die Teilnahme an einer Fahrt des Skiclubs Bad Kreuznach setzt aus vereinsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft im Skiclub Bad Kreuznach voraus. Die Mitgliedschaft endet erst, wenn diese 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres (30.09. des Kalenderjahres) schriftlich gekündigt wird.

Die Anmeldung für eine Fahrt muss **schriftlich** beim Fahrtenleiter erfolgen und wird schriftlich bestätigt. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt ausdrücklich, den Vertrag im Namen und in Vollmacht aller auf der Fahrtenanmeldung aufgeführten Personen verbindlich abgeschlossen zu haben und übernimmt damit die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen. Anmelder/Anmelderinnen unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung (Unterschrift) eines Erziehungsberechtigten. Er übernimmt damit neben dem Anmelder/der Anmelderin die sich aus der Anmeldung ergebenden rechtlichen Verpflichtungen.

2. ZAHLUNG

Nach Anmeldung beim Fahrtenleiter und dessen Bestätigung ist **innerhalb von 14 Tagen** eine Anzahlung in Höhe von **200,- EUR** / pro Person für die **Wochenfahrten** oder **100,- EUR** / pro Person für die Kurzfahrten an den Skiclub zu überweisen. Erst nach Eingang der Anzahlung kommt der Vertrag zustande und die Anmeldung wird rechtswirksam. Der Betrag über die Restzahlung wird von dem Kassensführer / der Kassensführerin schriftlich mitgeteilt und ist bis **spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn** an den Skiclub zu überweisen. Alle Zahlungen sind auf das Konto des Skiclub Bad Kreuznach e. V. bei der Sparkasse Rhein-Nahe **IBAN DE84 5605 0180 0000 0009 35, BIC MALADE51KRE** zu leisten. Die eventuell anfallenden **Aktivbeiträge werden zum 15. Juni** der jeweiligen Skisaison abgebucht.

3. LEISTUNG

Mit dem Fahrtenentgelt sind die in der Fahrtenausschreibung angegebenen Leistungen abgedeckt. Verzichtet ein Teilnehmer auf einen Teil dieser Leistungen, so mindert sich dadurch **nicht** das Fahrtenentgelt. Das gilt insbesondere für den Fall, dass ein Teilnehmer **aus eigener Entscheidung** z.B. die Anreise mit dem Bus nicht nutzt oder auf die Betreuung durch einen Skiclub-Übungsleiter verzichtet. Teilnehmer, denen wegen eines von Bad Kreuznach ungünstig liegenden Wohnortes die Nutzung des Busses nicht möglich oder zumutbar ist erhalten ggf. eine gesonderte Preisauskunft über den jeweiligen Fahrtenleiter.

Bei Fahrten mit Busanreise besteht eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen (einschließlich Fahrtenleitung und Übungsleitern), da die Fahrt ansonsten nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Bei Unterschreitung dieser Teilnehmerzahl, stimmt der Fahrtenleiter mit den bis dato angemeldeten Teilnehmern ab, ob und wie die Fahrt bzw. die Anreise erfolgen kann.

Die skiläuferische Betreuung durch unsere Übungsleiter erfolgt entsprechend ihrer Ausbildung und gemäß den im Gastland geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf skiläuferische Betreuung besteht nicht. Die Betreuung skiläuferisch routinierter Gruppen kann zugunsten weniger erfahrener Skiläufer eingeschränkt werden. Umgekehrt können aus organisatorischen Gründen, wenn z. B. die Mindestzahl von 4 Personen pro Gruppe nicht erreicht wird, die betroffenen Teilnehmer an eine örtliche Skischule verwiesen werden. In diesem Fall wird der Übungsleiteranteil am Fahrtenentgelt erstattet: Die Kosten für die örtliche Skischule trägt der Teilnehmer in diesem Fall selbst. Bei minderjährigen Kindern obliegt die gesamte Organisation mit der örtlichen Skischule den jeweiligen Eltern.

4. REISERÜCKTRITT

Bei Abmeldung bis 30 Tage vor Fahrtbeginn werden 50,- EUR; bei Abmeldung innerhalb 30 Tagen vor Fahrtbeginn werden 25 % des Fahrtenentgeltes als Abgeltung unseres vereinsinternen und buchungstechnischen Aufwands erhoben. Kann keine Ersatzperson gestellt werden, werden die von unseren Vertragspartnern geltend gemachten anteiligen Kosten berechnet. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

5. VERSICHERUNG

Unsere **Mitglieder** sind im Rahmen der für den Landessportbund Rheinland geltenden Bestimmungen gegen Unfall versichert. Alle Fahrtennehmer sind durch Sicherungsschein gegen den Insolvenzfall abgesichert.

6. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung unserer Fahrten durch höhere Gewalt schließt eine Haftung unsererseits aus.

7. GEPÄCKVERLADUNG

Die Teilnehmer sind verpflichtet, das Be- und Entladen ihres Gepäcks selbst zu überwachen bzw. im Rahmen der Anweisungen unserer Beauftragten oder Vertragspartner persönlich vorzunehmen oder daran mitzuwirken.

Stand: Juli 2016